

7. Österreichische Fachweiterbildung für FrühförderInnen von Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit

Mai 2021 – Juni 2024

Ausgangssituation

Die Fachweiterbildung ist österreich- und südtirolweit die einzige Ausbildung zur FrühförderIn für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit und findet in diesem Rahmen zum siebten Mal statt.

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an neue, auszubildende Fachkräfte in der spezifischen Frühförderung, die bereits in diesem Bereich tätig sind und die den gesamten Lehrgang absolvieren wollen.

Die einzelnen Seminare dienen aber auch zur Fortbildung von spezifischen FrühförderInnen, ArbeitgeberInnen und LeiterInnen von Frühförderstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit. Ausgewählte Seminare können auch von interessierten Eltern oder anderen Fachkräften besucht werden.

Aufbau

Der Lehrgang beginnt 2021 und endet voraussichtlich im Frühsommer 2024. Er umfasst 44 Seminartage aufgeteilt auf 12 Module, jeweils im Umfang von 3 bis 5 Tagen mit insgesamt 352 Unterrichtseinheiten (UE). Dazu kommen 165 Stunden (220 UE) praktische Ausbildung, wie Praxisworkshops, Praktika, Praxisbegleitung und Reflexion und Dokumentation dieser.

Teilnahmevoraussetzungen / Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung mit Anmeldeformular ist erforderlich. Sie beinhaltet einen Lebenslauf mit Foto, mit Beschreibung des beruflichen Werdegangs und der derzeitigen Tätigkeit.

Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen FrühförderInnen, die eine sonderpädagogische Grundausbildung haben und bereits an einer Frühförderstelle für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung tätig sind. In Einzelfällen können Personen auf Empfehlung einer spezifischen Frühförderstelle für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung oder auch Personen mit anderer fachverwandter, mindestens drei jähriger Grundausbildung aufgenommen werden. Drei Jahre Praxis im Grundberuf und persönliche Reife sind Voraussetzung für die Aufnahme. Die Lehrgangsleitung entscheidet in Abstimmung mit dem Dachverband für FrühförderInnen für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung über die Zulassung. Bei Bedarf erfolgt ein persönliches Gespräch.

Abschluss

Das Verfassen der Diplomarbeit zu einem Bereich der Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit im Ausmaß von mindesten 30 Seiten und die Rechtfertigung dieser Arbeit vor einer fachspezifischen Kommission ermöglicht den erfolgreichen Abschluss der Fachweiterbildung.

Die durchgehende Teilnahme an allen Seminaren ist erforderlich. Bei Fehlzeiten (Krankheit oder sonstige Verhinderung) ist eine schriftliche Kompensationsarbeit mit den jeweiligen ReferentInnen zu vereinbaren. Beim Ausfall eines gesamten Moduls wird dieses nachgeholt. Bei Fehlzeiten von mehr als 3 Tagen liegt die Entscheidung über einen Abschluss bei der Lehrgangsleitung.

Zertifikat / Diplom

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird ein Diplom ausgestellt.

Kosten

Bei Buchung des gesamten Lehrganges:
5000 € inkl. Seminarunterlagen, Praxisworkshops und Praxisbegleitung.

Ein Teil der Module kann auch einzeln gebucht werden:
Der Preis pro Seminartag beträgt 120 € inkl. Seminarunterlagen.

Zahlungsmodalitäten

Fälligkeit der 1. Teilzahlung bis Mai 2021:	1250 €
2. Teilzahlung bis November 2021:	1250 €
3. Teilzahlung bis Oktober 2022:	1250 €
4. Teilzahlung bis Oktober 2023:	1250 €

Die Rechnungslegung für die Teilzahlungen erfolgt 3 Wochen vor dem Zahlungstermin, bzw. für die einzelnen Module jeweils 3 Wochen vor Seminarbeginn. Nur eine prompte Einzahlung sichert einen fixen Seminarplatz. Der Ausbildungsplatz wird nach Zahlung reserviert.

Anmeldeschluss

Bei Buchung des gesamten Lehrganges:	sobald als möglich
Bei Buchung einzelner Module:	jeweils 3 Wochen vor Seminarbeginn

Stornobedingungen

Bei Buchung von einzelnen Modulen: Bis 3 Wochen vor Kursbeginn fällt keine Stornogebühr an, danach müssen 25 % der Kursgebühr in Rechnung gestellt werden, falls keine Ersatzperson für die Teilnahme bekanntgegeben werden kann.

Seminarorte

Die einzelnen Seminarmodule finden in unterschiedlichen Bundesländern statt.

Lehrgangsleitung

Katharina Feichtner-Bramböck, MSc	feichtner-bramboeck@gmx.at
Katharina Lahniger	katha.lahni@gmail.com

Träger

Der Lehrgang wurde durch den Dachverband der FrühförderInnen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit konzipiert und inhaltlich organisiert. Die konkrete Umsetzung wird gemeinsam vom o.g. Dachverband und dem Institut für Sozialpädagogik Stams durchgeführt. Der Lehrgang wird von diesen Organisationen begleitet.

Organisatorische Durchführung und Verwaltungstätigkeit

Mag. (FH) Katrin Abfalterer	katrin.abfalterer@gmail.com
-----------------------------	--

Module im Überblick (Reihenfolge kann noch geändert werden)

Einführung in die Augenheilkunde - Sensibilisierung für Sehbehinderung – Förderung des Sehens (2.3.-5.3.) Verschoben auf 4.5.-7.5. in Wien	Modul 1
Orientierung & Mobilität – Lebenspraktische Fertigkeiten 25. – 28. Juni 2021 in Graz	Modul 2
Theorie und Praxis in der Förderung des Sehens – Diagnostik des Sehens September 2021 in Stams	Modul 3
Systemische Beratung in der Frühförderung u.a. November 2021	Modul 4
Das Kind mit Blindheit März 2022	Modul 5
Soziologische Aspekte – Interdisziplinarität – weitere Aspekte der Frühförderung Juni 2022	Modul 6
Das Kind mit Mehrfachbehinderung Oktober 2022	Modul 7
Cerebrale Sehschädigung – aus medizinischer, psychologischer, neuropsychologischer und pädagogischer Sicht März 2023	Modul 8
Augenheilkunde in der Praxis – Vertiefung Das frühgeborene Kind, Diskussion mit Eltern Juni 2023	Modul 9
Beratung und Kommunikation – Weitere Aspekte der Frühförderung Oktober 2023	Modul 10
Das Kind mit Sehbehinderung Jänner 2023	Modul 11
Vorbereitung der Einschulung – Präsentation der Abschlussarbeiten - Zertifikatsverleihung Juni 2024	Modul 12